



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen – Land-, Forst- und Hauswirtschaft

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
 Förderzeitraum 2014-2020

Hinweis:

Der schriftliche Antrag ist über die nach BBiG/HWO zuständige Stelle grundsätzlich acht Wochen vor Beginn der Lehrgänge bei der Sächsischen AufbauBank – Förderbank – (SAB) einzureichen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ Ort
E-Mail
Auskunft erteilt Name, Vorname
Telefon
Fax

Kundennummer
Bankverbindung Kontoinhaber
IBAN
BIC
Institut/Bank

2. Angaben des Antragstellers zu den Lehrgängen

Anzahl der Teilnehmer
Dauer der Lehrgänge (Gesamtlaufzeit aller Maßnahmen): von (TT.MM.JJJJ)
bis (TT.MM.JJJJ)

Zuordnung zum Gebiet:

- Stärker Entwickelte Region (Direktionsbezirk Leipzig und die Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen, die zum ehemaligen Landkreis Döbeln gehörten, Verwaltungsgliederung bis 31. Juli 2008)**
- Übergangsregion (Regierungsbezirke Chemnitz und Dresden)**

Hinweis:

Für die Zuordnung zum Gebiet ist der Ort der Ausbildungsstätte entscheidend.

3. Beantragte Zuwendung/Hinweise zur Förderhöhe

Lehrgangstyp:

Cluster 1 (237 EUR je Teilnehmer)
 – Traktoren (Bedienberechtigungen)
 – Landtechnik und Druschfrüchte

Cluster 2 (347 EUR je Teilnehmer)
 – Maschinen und Geräte II
 – Ökologischer Landbau
 – Grundlagen der Landtechnik

Cluster 3 (446 EUR je Teilnehmer)
 – Bau- und Vegetationstechnik /Die Baustelle im Galabau
 – Erstellen von Belagsflächen
 – Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage
 – Mauerbau und Natursteinbearbeitung

Cluster 4 (1.402 EUR je Teilnehmer)
 - Milchwirtschaftlicher Laborant

Cluster 5 (1.736 EUR je Teilnehmer)
 - Milchtechnologie

a) Ich/Wir beantrage/n eine Gesamtförderung in Höhe von:

Lehrgangstyp	Anzahl der Lehrgänge	Anzahl Lehrgangswochen	Anzahl Teilnehmer	Pauschale je Lehrgang (Betrag in €)	Summe Lehrgangskosten (Betrag in €)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe					<input type="text"/>

b) Ich beantrage die Förderung für die Übernachtung in Höhe von:

Anzahl Teilnehmer x geplante Lehrgangswochen =

Anzahl der Teilnehmer x
geplante Lehrgangswochen x
61 € Zuwendung

Bitte beachten Sie: Die Zuwendung beträgt je Teilnehmer und Lehrgangswochen 61 EUR.

4. Fördervoraussetzungen

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift unter diesen Antrag erkläre/n ich/wir, dass

- der Auszubildende an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, die die betriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ergänzen und vertiefen, teilnimmt,
- der Auszubildende im Ausbildungsverzeichnis registriert ist oder wird,
- die Zweckmäßigkeit des Lehrgangs von der nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle auf der Lehrgangsliste festgestellt wurde,

- die Lehrgänge nicht an staatlichen überbetrieblichen Ausbildungsstätten stattfinden,
- mir keine anderweitigen Förderprogramme zur Förderung des gleichen Zwecks bekannt sind, ich/wir keinen weiteren Antrag bei einer Behörde des Freistaates Sachsen oder des Bundes auf Gewährung eines Zuschusses für den gleichen Zweck gestellt habe/haben oder stellen werde/werden,
- die Gesamtfinanzierung zur Durchführung der Lehrgänge gesichert ist.

5. Anlagen

Mit dem Antrag sind einzureichen:

- Anlage 1 zum Antrag 60753-1 (Bestätigung der zuständigen Stelle)
- Nachweis der Tätigkeit des Unternehmens (z.B. Gewerbeanmeldung, aktueller Registerauszug bzw. Steuernummer oder Betriebsnummer bei freiberuflicher Tätigkeit)
- Kopie des gültigen Personalausweises des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person/en
- Unterschriftsproben/Zeichnungsbefugnisse (SAB-Vor-

- druck 61547-1) bei Unternehmen mit mehreren Verfügungsberechtigten
- Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten (SAB-Vordruck 61369)
- Musterzertifikat

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

6. Erklärungen des Antragstellers

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Aufhebung des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptiert. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird.

2. Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1-4 getätigten Angaben einschließlich eventueller Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind.

Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 bekannt.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

3. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

4. Datenschutzrechtliche Erklärung

Der/Die Betroffene(n) wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz freiwillig ist. Es besteht für den/die Betroffene(n) das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung des Zuschusses ggf. verzögert oder unmöglich wird.

In Kenntnis dieser Umstände erklärt der/die Betroffene(n) Folgendes:

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren Dienststellen der Europäischen Kommission, das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen beauftragte Dritte, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Ich/Wir erkläre/n, dass die Einwilligung der Personen, deren personenbezogene Daten an die Bewilligungsstelle weitergegeben werden, zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an die Bewilligungsstelle, Dienststellen der Europäischen Kommission, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft bzw. von diesen beauftragte Institutionen und die Verarbeitung der Daten durch diese Stellen in der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Form eingeholt wurden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Auf die Einholung von datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen kann verzichtet werden, wenn der Fördermittelempfänger auf eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Übermittlung solcher Daten an die SAB (bspw. Sächsisches Datenschutzgesetz) zurückgreifen kann. In diesen Fällen ist zu dokumentieren, welche Rechtsgrundlage herangezogen wird.

Nach EU-Recht¹ sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens zweimal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Der Umstand der Veröffentlichung ist dem Antragsteller bekannt.

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

rechtsverbindliche Unterschrift Stempel
--

¹ EFRE und ESF: Art. 115(2) der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds in der jeweils geltenden Fassung.